

Vereinbarung

über die Haus- und Kleingartenberatung (Nichterwerbsgartenbau) zwischen Betrieben des Gartenbaus und Fachhandels und der Gartenakademie Rheinland-Pfalz

Zielsetzung:

Zur Förderung der umweltschonenden Beratung im Haus- und Kleingarten erfolgt eine Zusammenarbeit zwischen Betrieben des Gartenbaus und des Fachhandels einerseits und der Gartenakademie Rheinland-Pfalz mit Sitz am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, Breitenweg 71, 67435 Neustadt-Mußbach andererseits. Hierdurch soll ein landesweites Netz von Betrieben organisiert werden, in denen von der Gartenakademie zertifizierte Pflanzendoktoren die Beratung übernehmen. Um diese Zielsetzung zu erfüllen, müssen die Betriebe in Rheinland-Pfalz ansässig oder hier beratend tätig sein.

Die Vereinbarung regelt das Zusammenwirken von Betrieben, Pflanzendoktoren und Gartenakademie.

Leistungen des Betriebes:

1. **Der Betrieb verpflichtet sich, die Dienstleistung "Haus und Kleingartenberatung" anzubieten:**
 - a. **Art der Beratung:**
 - Die Beratung der Haus- und Kleingärtner erfolgt im Sinne einer umweltschonenden Gartenbewirtschaftung. Dazu stellt der Betrieb 1 oder mehrere von der Gartenakademie anerkannte und geschulte Pflanzendoktoren bereit. Diese können auch betriebsfremde Personen sein.
 - Die Pflanzendoktoren beraten die Haus- und Kleingärtner nach den Grundsätzen der integrierten, umweltschonenden Gartenbewirtschaftung. Im Vordergrund stehen Fragen des Pflanzenbaus einschließlich der Bodenschutzes, der Pflanzenernährung und Düngung, der Pflanzenhygiene und des Pflanzenschutzes.
 - Der Pflanzendoktor orientiert sich bei der Beratung an den Informationen der Gartenakademie.
 - b. **Umfang der Dienstleistung:**
 - Die Dienstleistung muss regelmäßig, d.h. entweder ständig oder an bestimmten Tagen oder in bestimmten Abständen, angeboten werden. Die Organisation im Einzelnen bleibt dem Betrieb überlassen.
 - Der Betrieb kann das Beratungsangebot, entsprechend seinem Betriebsschwerpunkt, auf ein Teilgebiet des Haus- und Kleingartens beschränken.
 - Die Beratung kann kostenlos oder gegen Entgelt angeboten werden.
 - c. **Werbung für die Dienstleistung:**
 - Der Betrieb nutzt die von der Gartenakademie zur Verfügung gestellten Hinweisschilder und Vorlagen zur landesweit einheitlichen Kennzeichnung dieser Dienstleistung.
 - Der Betrieb sollte mit dem Dienstleistungsangebot werben. Die Dienstleistung darf nur angeboten und beworben werden, wenn der Betrieb eine gültige Jahresplakette besitzt.
2. **Der Betrieb verpflichtet sich, für die fachliche Information und Schulung der Pflanzendoktoren zu sorgen.**
 - indem er die Teilnahme am jährlichen Fortbildungsseminar der Gartenakademie ermöglicht.
 - die "Informationen für den Garten" (kostenpflichtig) der Gartenakademie oder den Newsletter (kostenfrei) für den Pflanzendoktor abonniert

- "Pflanzendoktormail" der Gartenakademie an den Pflanzendoktor weiterleitet
 - dem Pflanzendoktor Zugang zu den Informationen auf der Internetseite www.gartenakademie.rlp.de der Gartenakademie ermöglicht.
- 3. Der Betrieb verpflichtet sich, folgende Kosten zu tragen:**
- jährlicher Förderbeitrag (zur Zeit 51€/Betrieb und Jahr)
 - Jahresplakette (zur Zeit 2,50€/ Pflanzendoktor und Jahr)
 - Seminarbeitrag für das jährlich stattfindende eintägige Fortbildungsseminar der Gartenakademie
 - Kosten für Werbeschilder (falls gewünscht, Anzahl der benötigten Schilder bestimmt der Betrieb)

Leistungen der Gartenakademie Rheinland-Pfalz


- 1. Die Gartenakademie bietet den Pflanzendoktoren Informationen und Auskünfte durch:**
- "Pflanzendoktormail" (nach aktuellem Anlass)
 - Internetseite www.gartenakademie.rlp.de
 - telefonische "Hotline"
 - kostenfreie Untersuchung von Pflanzen auf Schadursachen
- Diese Leistungen sind durch den Förderbeitrag abgegolten.
- 2. Die Gartenakademie bietet jährlich ein Fortbildungsseminar für Pflanzendoktoren an:**
Das Seminar wird als geschlossene Veranstaltung durchgeführt. Neben Pflanzendoktoren und -anwärttern haben die Betriebe die Möglichkeit, weitere Mitarbeiter zur Teilnahme anzumelden. Die Teilnahme ist kostenpflichtig.
- 3. Die Gartenakademie stellt Werbe- und Informationsmaterialien bereit:**
- Hinweisschilder und Jahresplakette werden gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.
 - Die Gartenakademie erstellt Power-Point-Präsentationen und stellt sie den Betrieben für Vorträge gegen Entgelt als CD zur Verfügung.
 - Für Aktionen können, soweit verfügbar, Poster u.ä. kostenfrei ausgeliehen werden.
 - Die Gartenakademie veröffentlicht kostenfrei auf ihrer Internetseite unter "Ihr Pflanzendoktor" die Adresse des Betriebes. Eine Verlinkung auf die Homepage des Betriebes ist von hier aus auf Wunsch möglich.

Inkrafttreten und Beendigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt am Tag nach Unterzeichnung durch die Partner in Kraft.
Sie kann mit einer Vierteljahresfrist zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
Die Gartenakademie kann ihrerseits die Vereinbarung aufheben, wenn Verstöße des Betriebes gegen die Grundlagen der Vereinbarung auftreten.

Für den Betrieb:

Für die Gartenakademie:



.....
Datum

Unterschrift

Anschrift des Betriebes: